

Versorgung mit elektrischer Energie

Preisblatt - Preisstand Januar 2021

zu den Ergänzenden Bedingungen STW zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

1. Netzanschlusskosten (Punkt 1; Ziffer 1.3 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 Erdkabelanschlüsse

Kategorie I: Neubaugebiet – Anschluss im Zuge der Erschließung

Kategorie II: Nachträglicher Anschluss (erneuter Straßenaufbruch)

	Netto € (o. MwSt.)	Brutto € (incl. 19 % MwSt.)
Kat. I		
Grundbetrag für Anschlüsse bis 30 kW	975,00	1.160,25
Grundbetrag für Anschlüsse über 30-80 kW	1.250,00	1.487,50
Kat. II		
Grundbetrag für Anschlüsse bis 30 kW	1.575,00	1.874,25
Grundbetrag für Anschlüsse über 30-80 kW	1.850,00	2.201,50
Leitungskosten je Meter Anschlusslänge		
bis 30 kW	11,00	13,09
über 30-80 kW	18,50	22,02
Erdarbeiten je Meter Anschlusslänge (bei gemeinsamer Ausführung mit weiteren Versorgungssystemen der STW wird auf die Erdarbeiten ein Nachlass von 25% gewährt)	75,00	89,25
Kernbohrung/Mauerdurchbruch DN 100	120,00	142,80
Nachlass für Ausführung der Tiefbauleistungen im öffentlichen Bereich der Eigenleistung		
Kat. I	400,00	476,00
Kat. II	1.000,00	1.190,00

	Netto € (o. MwSt.)	Brutto € (incl. 19 % MwSt.)
1.2 Freileitungsanschlüsse		
Dachständerhausanschluss 30 kW	895,00	1.065,05
Dachständerdoppelhausanschluss, 2 x 30 kW		
je Hausanschluss	680,00	809,20
je zusätzliches Spannfeld	520,00	618,80
Dachständerhausanschluss bis 50 kW	1.095,00	1.303,05
1.3 Erdkabelanschluss im Freileitungsnetz		
Grundbetrag bis 30 kW	1.950,00	2.320,50
Leitungskosten je Meter Anschlusslänge	11,00	13,09
Erdarbeiten je Meter Anschlusslänge	75,00	89,25
Kernbohrung/Mauerdurchbrüche DN 100	120,00	142,80
1.4 Veränderung von bestehenden Anschlüssen		
Rückbau/Stilllegung von Freileitungsanschlüssen	875,00	1.041,25
Versetzen eines Freileitungsanschlusses	1.375,00	1.636,25
Versetzen eines Ankers am Freileitungsanschlusses	275,00	327,25
Verstärkung eines Freileitungsanschlusses auf max. 50 kW	830,00	987,70
Nachträgliches Abdichten des Dachständerrohres gegen Kondenswasser	495,00	589,05
Dachständer verwahren	270,00	321,30
Vorübergehendes Isolieren einer Freileitung		
für die ersten 3 Monate	320,00	380,80
ab dem vierten Monat für jeden Folgemonat	50,00	59,50

	Netto € (o. MwSt.)	Brutto € (incl. 19 % MwSt.)
Abtrennung/Stilllegung Erdkabelstromanschluss ohne Tiefbauarbeiten	150,00	178,50
Tiefbauarbeiten zur Abtrennung/Stilllegung	1.500,00	1.785,00
Erschließungskosten für einen abgetrennten Anschluss	350,00	416,50

1.5 Sonstiges

Teilleistungspauschale	150,00	178,50
bei Unterbrechung von Anschluss- und Montagearbeiten auf Veranlassung des Anschlussnehmers sowie bei vergeblicher Terminvereinbarung		
Ausführen von Schalthandlungen		
in Kundenanlagen (je Schalthandlung) in der Zeit von Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	270,00	321,30
Zulage für die Zeit außerhalb Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	135,00	160,65
Baustromanschluss Erdkabel		
bis 30 kW incl. Rückbau, ohne Erdarbeiten	240,00	285,60
bis 100 kW, dto., mit Wandlermessung	270,00	321,30
Baustromanschluss Freileitung		
bis 30 kW, incl. Rückbau	250,00	297,50
Nachlass je Anschluss, bei gleichzeitiger Montage von mehr als 3 Anschlüssen	40,00	47,60
Nachlass je Anschluss bei vorhandener Messeinrichtung	50,00	59,50
Umklemmen provisorischer Baustromanschlüsse im Zuge der Herstellung des Hausanschlusses auf dem Kundengrundstück	65,00	77,35
Zweispartenhauseinführung Strom/TK	250,00	297,50
Wanddurchführung für TK-Kabel	130,00	154,70

	Netto € (o. MwSt.)	Brutto € (incl. 19 % MwSt.)
2 Baukostenzuschüsse		
2.1 Punkt 2 der Ergänzenden Bestimmungen		
Baukostenzuschuss für den Teil der Leistungsanforderung über 30 kW		
Versorgung aus dem Niederspannungsnetz:		
je kW Anschlussleistung	97,75	116,32
3 Inbetriebsetzungskosten (Punkt 5 der Ergänzenden Bedingungen)		
Inbetriebsetzungspauschale	wird nicht berechnet	
Die erstmalige Inbetriebsetzung einer neu erstellten Anlage ist kostenfrei.		
Werden zur Inbetriebsetzung, auf Grund von Mängeln, die nicht von den Stadtwerken zu vertreten sind, weitere Gänge zu der Anlage des Anschlussnehmers notwendig, so wird für den entstehenden Aufwand jedes weiteren Versuchs der Inbetriebsetzung nachfolgende Pauschale in Rechnung gestellt.		
Vergebliche Inbetriebsetzung Zone 1	80,00	95,20
Zone 2	130,00	154,70
4 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Punkt 6 und 9 der Ergänzenden Bedingungen)		
Mahnkosten	4,00	4,00 ¹
Sperrern, Inkasso im Netzgebiet Zone 1* , in der Zeit Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	100,00	100,00 ¹
Sperrern, Inkasso im Netzgebiet Zone 1* , außerhalb der Zeit Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	135,00	135,00 ¹
Zusätzliche bzw. vergebliche Anfahrt für Sperrern, Inkasso im Netzgebiet Zone 1*	80,00	80,00 ¹
Sperrern, Inkasso im Netzgebiet Zone 2* , in der Zeit Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	150,00	150,00 ¹
Sperrern, Inkasso im Netzgebiet Zone 2* , außerhalb der Zeit Montag	205,00	205,00 ¹

bis Freitag, 7 bis 16 Uhr

	Netto € (o. MwSt.)	Brutto € (incl. 19 % MwSt.)
Zusätzliche bzw. vergebliche Anfahrt für Sperren, Inkasso im Netzgebiet Zone 2 *	130,00	130,00 ¹
Entsperren im Netzgebiet Zone 1 *, in der Zeit Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	100,00	119,00
Entsperren im Netzgebiet Zone 1 *, außerhalb der Zeit Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	135,00	160,65
Zusätzliche bzw. vergebliche Anfahrt für Entsperren im Netzgebiet Zone 1 *	80,00	95,20
Entsperren im Netzgebiet Zone 2 *, in der Zeit Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	150,00	178,50
Entsperren im Netzgebiet Zone 2 *, außerhalb der Zeit Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	205,00	243,95
Zusätzliche bzw. vergebliche Anfahrt für Entsperren im Netzgebiet Zone 2 *	130,00	154,70

5 Umsatzsteuer

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich und für brutto inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, z. Zt. 19 %. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

*Zone 1: Netzgebiet Schwäbisch Hall, Rosengarten, Michelbach, Michelfeld und Untermünkheim

*Zone 2: Netzgebiet Mainhardt und Wüstenrot